

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 573
BETREFFEND SANIERUNG DER LEICHTATHLETIKANLAGE ALLMEND

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 762 vom 9. April 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Leichtathletikanlage Allmend wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 469'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 15. Mai 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 19. Mai - 18. Juni 1984